LANDSCHAFTSRAHMENPLAN SALZGITTER

STADT SALZGITTER

M. 1:25000

0 250 500 750 1000 1250 1500 1750 2000 m

520.7 LL 512 SI 512.02 LL STAHLSTANDORT OHNE BETRACHTUNG 520 A L Z - 7 LL LL 520.6 LL SI LL 8.2a BM 512 BM 512.00 379.22 510 WW 510.01 379.23

LEITBILDER UND ALLGEMEINE ENTWICKLUNGSZIELE FÜR DIE EINZELNEN LANDSCHAFTSEINHEITEN

Kammlagen aus Kalkgestein
- überwiegend naturnaher Laubwald
- Entwicklung von ökologisch wertvollen Waldsäumen
- Erhalt und Entwicklung kleinflächiger Grünlandbestände
- Erhalt und Pflege der Halbtrockenrasen und Kalkmagerrasen
- Unterteilung der Ackerflächen mit Hecken- und Gehölzstreifen
- Entwicklung artenreicher Krautsäume

Sand- und Tonsteinlagen z.T. unter Lößdecken
- überwiegend naturnaher Laubwald
- naturnahe Entwicklung der Abbaugebiete
- Sicherung der Quellen und Quellsümpfe
- Erhalt und Entwicklung naturnaher Waldbäche
- Sicherung kulturhistorisch bedeutsamer Hutewälder
- Sicherung der kleinflächigen Seggenrieder. Hochstaudenfluren und Feuchtgrünlandbereiche

Erztagebau
- Natürliche Entwicklung der ehemaligen Abbauflächen zu einem kleinteiligen Mosaik wertvoller Biotoptypen
- Vorranggebiete für Naturschutz
- Freihaltung von Aufschüttungen
- Freihaltung von intensiver Erholungsnutzung
- Steuerung naturbetonter Erholungsaktivitäten

Ringelheimer Becken
- überwiegend Ackernutzung
- Entwicklung von Vernetzungsstrukturen (Hecken/ Feldgehölze, Krautsäume etc.) vordringlich
- Rückführung von Acker in Grünland in feuchten Senken
- Reduzierung von Nährstoffeinträgen und Pestizidanwendung
- Entwicklung von Segetalflora
- Schutz der Landschaft vor Zersiedelung

Flußtal der Innerste
- naturnahes Flußtal
- Verbesserung der Wasserqualität vordringlich
- bereichsweise Neupflanzung von standortheimischen Bäumen und Sträuchern in den Uferbereichen
- Sicherung der kleinflächigen Seggenrieder. Hochstaudenfluren-. Röhrichtbestände und Feuchtgrünlandbereiche
- Sicherung- und Verbesserung des naturnahen Gewässerverlaufes

Lebenstedter Lößbörde und Thieder Lößhügelland
- überwiegend Ackernutzung
- Entwicklung von Vernetzungsstrukturen (Hecken/ Gehölzstreifen, Feldgehölze, Krautsäume etc.) vordringlich
- Reduzierung von Nährstoffeinträgen und Pestizidanwendung
- Schutz der Landschaft vor Zersiedelung
- Verstärkte Neuanpflanzungen von Hecken- und Gehölzstrukturen im Umfeld der Schwerindustrie
- Aufwaldung von Teilbereichen in exponierten Kuppenlagen (z.B. am Hüttenberg) prüfen
- naturnahe Entwicklung der Abbaubereiche
- Anlage breiter Gehölzstreifen um Hafen und Salzgitter-Zweigkanal

Flothe- und Fuhseniederung
- überwiegend Acker, Grünland in der Flotheniederung
- Verbesserung der Wasserqualität vordringlich
- bereichsweise Neupflanzung von Bäumen und Sträuchern in den Uferbereichen
- Sicherung der kleinflächigen Seggenrieder, Hochstaudenfluren-, Röhrichtbestände und Feuchtgrünlandbereiche
- abschnittsweise Renaturierung der Fließgewässer
- Sicherung und Rückentwicklung von Grünland in der Flotheniederung und unteren Fuhseniederung
- Erhalt- und Entwicklung artenreicher Grabenbiozönosen
- Erhalt- und bereichsweise Neuentwicklung von Erlenwaldbeständen und Weidengebüschen
- Bereichsweise Entwicklung von Eichen-Hainbuchenwäldern in den Randbereichen der Bachniederungen
- Vorrang für naturbetonte Erholungsformen im Bereich des Salzgittersees
- Westufterbereich des Salzgittersees von Erholungsnutzung (abgesehen von einem Spazierweg) freihalten

Sonstige Bachniederungen
- **z.B. Thiedebach, Rhiede, Steterburger Graben, Aue**
- Verbesserung der Wasserqualität vordringlich
- bereichsweise Neupflanzung von Bäumen und Sträuchern in den Uferbereichen
- Sicherung und Verbesserung der kleinflächigen Seggenrieder. Hochstaudenfluren und Röhrichtbestände
- abschnittsweise Renaturierung der Fließgewässer
- Bereichsweise Sicherung und Rückentwicklung von Grünland
- Erhalt- und Entwicklung artenreicher Grabenbiozönosen
- Erhalt- und bereichsweise Neuentwicklung von Erlenwaldbeständen und Weidengebüschen

Dummes Bruch
- Acker und Grünlandnutzung
- Verbesserung der Wasserqualität vordringlich
- bereichsweise Neupflanzung von Bäumen und Sträuchern in den Uferbereichen
- Sicherung und Entwicklung von kleinflächigen Seggenriedern, Hochstaudenfluren. Röhrichtbestanden und Feuchtgrünlandbereichen
- abschnittsweise Renaturierung des Fließgewässers
- Sicherung und bereichsweise Rückentwicklung von Grünland
- Entwicklung artenreicher Glatthaferwiesen auf dem Plateau der Bodenhalde
- Erhalt und Entwicklung artenreicher Grabenbiozönosen
- Erhalt und bereichsweise Neuentwicklung von Erlenwaldbeständen und Weidengebüschen
- Erhalt- und Entwicklung eines artenreichen Erlenwaldes am Fuß der Halde

Beinumer Mulde
- überwiegend Ackernutzung
- Entwicklung von Vernetzungsstrukturen (Hecken, Gehölzstreifen, Feldgehölze, Krautsäume etc.) vordringlich
- Reduzierung von Nährstoffeintragen und Pestizidanwendung
- Schutz der Landschaft vor Zersiedelung
- naturnahe Entwicklung der Abbaubereiche
- Entwicklung einer artenreichen Segetalflora

Niederung des Calbechter Baches
- überwiegend Ackernutzung, in Teilbereichen Grünland
- Rückentwicklung von mesophilen und feuchtem Grünland in Teilbereichen in Gewässernahe
- Entwicklung von Vernetzungsstrukturen (Hecken/ Feldgehölze, Krautsäume etc.) vordringlich
- Reduzierung von Nährstoffeintragen und Pestizidanwendung
- Entwicklung einer artenreichen Segetalflora
- Entwicklung von breiten Gewässerrandstreifen mit Röhricht, Ried und Hochstauden
- Anlage von Stillgewässern in feuchten Senken prüfen
- Anpflanzungen von standortheimischen Gehölzstrukturen in Teilabschnitten des Ufers

NSG Klarteich III (Heerter See)
- Naturschutz
- Erhalt und Verbesserung des Gehölzstreifens auf dem gewässerumgebenden Wall
- Freihaltung von Erholungsnutzung
- Freihaltung von jagdlicher und fischereilicher Nutzung (abgesehen von eventuell notwendiger Bejagung von Schwarz- und Rehwild)
- evtl. Errichtung eines punktuellen Naturbeobachtungsstands am Süduter

Wedde-Warne Mulde
- überwiegend Ackernutzung
- Entwicklung von Vernetzungsstrukturen (Hecken/ Feldgehölze, Krautsäume etc.) vordringlich
- Reduzierung von Nährstoffeinträgen und Pestizidanwendung
- Schutz der Landschaft vor Zersiedelung
- naturnahe Entwicklung der Abbaubereiche
- Entwicklung einer artenreichen Segetalflora

Niederung der Warne
- überwiegend Ackernutzung, in Teilbereichen Grünland
- Rückentwicklung von mesophilen und feuchtem Grünland in Teilbereichen in Gewässernähe
- Entwicklung von Vernetzungsstrukturen (Hecken/ Feldgehölze, Krautsäume etc.) vordringlich
- Reduzierung von Nährstoffeinträgen und Pestizidanwendung
- Entwicklung einer artenreichen Segetalflora
- Entwicklung von breiten Gewässerrandstreifen mit Röhricht, Ried und Hochstauden
- Anlage von Stillgewässern in feuchten Senken prüfen
- Anpflanzungen von standortheimischen Gehölzstrukturen
- in Teilabschnitten des Ufers

Überwiegend Wohn- und Mischflächen
- Entwicklung von Vernetzungsstrukturen (Hecken, Alleen, Gehölzstreifen, Einzelbäume, Einzelsträucher , Krautsäume etc.) vordringlich
- Verzicht auf Torf- und Pestizideinsatz auf öffentl. Freiflächen und Grünanlagen
- Schutz der Landschaft vor Zersiedelung
- Künftige Wohnbebauung nur noch flächenschonend
- Erhalt vorhandener innerstädtischer Grünstrukturen

Schwerindustrieflächen
- Entwicklung von breiten waldartigen Strukturen in den Randbereichen der Industriegebiete
- Sanierung der Altlasten vordringlich
- wertvolle Sekundärbiotope werden dem Naturschutz überlassen
- Entwicklung von Vernetzungsstrukturen (Hecken, Alleen, Gehölzstreifen, Einzelbäume, Einzelsträucher, Krautsäume etc.) vordringlich
- Verzicht auf Torf- und Pestizideinsatz auf Freiflächen und Grünanlagen
- Schutz der Landschaft vor Zersiedelung
- Einsatz aller technisch möglichen Filter- und sonst. Schutzanlagen
- naturnahe Entwicklung der Abbaubereiche
- Erhalt vorhandener Grünstrukturen

Kleinere Gewerbe- und Industrieflächen
- Sanierung der Altlasten vordringlich
- wertvolle Sekundärbiotope werden dem Naturschutz überlassen
- Entwicklung von Vernetzungsstrukturen (Hecken, Alleen, Gehölzstreifen, Einzelbäume, Einzelsträucher, Krautsäume etc.) vordringlich
- Verzicht auf Torf- und Pestizideinsatz auf Freiflächen und Grünanlagen
- Schutz der Landschaft vor Zersiedelung
- Einsatz aller technisch möglichen Filter- und sonst. Schutzanlagen
- Erhalt vorhandener Grünstrukturen

LANDSCHAFTSEINHEITEN

8.2 a Weser- und Leinebergland

379.22 Salzgitter-Höhenzug

Kammlagen aus Kalkgestein

Sand- und Tonsteinlagen z.T. unter Lößdecken

Erz-Tagebau

379.23 Ringelheimer Becken

Ringelheimer Becken

Flußtal der Innerste

7 Niedersächsische Börde

520 Braunschweig-Hildesheimer Lößbörde

520.6 Lebenstedter Lößbörde

LL Lebenstedter Lößbörde

Bachniederung

520.7 Alvesser Niederung

Dummes Bruch

512 Ostbraunschweigisches Hügelland

512.00 Beinumer-Mulde

BM Beinumer-Mulde

Ehem. Klärteich III (Heerter See)

Niederung

512.02 Thieder Lößhügelland

Bachniederung

510 Harzrandmulde

510.01 Wedde-Warne-Mulde

WW Wedde-Warne-Mulde

Niederung

Siedlungen

Überwiegend Wohn- und Mischflächen

Schwerindustrie
großflächige Industriegebiete ohne direkte Anbindung an Siedlungen, sehr stark veränderte/überformte Boden- und Wasserverhältnisse gegenüber dem natürlichen Zustand

kleinere Gewerbe- und Industrieflächen

NATURRÄUMLICHE GLIEDERUNG DER STADT SALZGITTER

Großregion 1. Ordnung	(Nr.)	Haupteinheit 4.Ordnung	(Nr.)	Untereinheit 5.Ordnung	(Nr.)	Untereinheit 6.Ordnung	(Nr.)
Weser- und Leinebergland	(8.2)	Ostbraunschweigland	(379)	Ringelheimer Bergland	(379.2)	Salzgitter-Höhenzug	(379.22)
						Ringelheimer Becken	(379.23)
Niedersächsische Borden	(7)	Harzrandmulde	(510)	Harli	(510.0)	Wedde-Warne-Mulde	(510.01)
		Ostbraunschweigisches Hügelland	(512)	Okerandhöhen	(512.0)	Beinumer-Mulde	(512.00)
						Thieder Lößhügelland	(512.02)
		Braunschweig-Hildesheimer-Lößbörde	(520)	Nettlinger Rücken	(520.5)	–	–
				Lebenstedter Lößbörde	(520.6)	–	–
				Alvesser Niederung	(520.7)	–	–

Quellen:
- Bodenkarte von Niedersachsen
- Biotoptypen- und Nutzungskartierung der Stadt Salzgitter
- Meyen, E., Schmithüsen, J., et al: Handbuch der naturräumlichen Gliederung Deutschlands, 1959
- planungsgruppe grün Köhler/Storz - eigene Erhebungen - 1992/1993

Landschaftsrahmenplan Salzgitter

Karte 2

Landschaftseinheiten

M 1 : 25000

Projektleitung: P. Kuttelwascher, M. Sprütge

Bearbeitung: M. Sprütge, P. Kuttelwascher, A. Jäger, J. Gerhold

Grafik: A. Jäger, J. Gerhold

April 93

letzte Änderungen: Januar 1996

28203 bremen
rembertistraße 29
tel. 0421/33752-0
fax 0421/33752-33

26939 ovelgönne
friesenmoor
tel. 04737/483
fax. 04737/679

34560 fritzlar gelsmar
bad - wildunger str.6
tel. 05622/70552
fax. 05622/70552

planungsgruppe grün
köhler · storz und partner

johann köhler
gotthard storz
freischaffende landschaftsarchitekten bdla

LANDSCHAFTSRAHMENPLAN SALZGITTER

STADT SALZGITTER

M. 1:25000

0 250 500 750 1000 1250 1500 1750 2000 m

STAHLSTANDORT OHNE BETRACHTUNG

S A L Z G I T T E R

O D E R W A L D

G e m e i n d e W a l l m o d e n

BIOTOPTYPEN

GEWÄSSER

- Flote — Fluß
- Kanal
- Mühlgraben — Größerer Graben, Bach
- Stillgewässer

GRÜNLAND /ACKER

- Feuchtgrünland
- Grünland, mesophil
- Gi — Intensivgrünland
- Gf — Magerrasen / trockenes Grünland
- Acker

WÄLDER

- Naturnaher Wald
- Sonstiger Laubwald
- Mischwald
- Nadelholz
- Aufforstungen - Laubholz
- - Mischbestand
- - Nadelholz

GEHÖLZE AUSSERHALB DES WALDES

- Baumreihe / Allee
- Hecke
- Gehölzstreifen
- Einzelbaum
- Einzelstrauch
- Obstbaumbestand
- Gebüsch, flächig
- Lockerer Baumbestand (Deckung < 50%)

SONSTIGE BIOTOPTYPEN

- Röhricht (flächig)
- Sandheide
- Ruderalflur
- Offene vegetationsfreie Flächen
- Bodenabbau

NUTZUNGEN

- Grünfläche, Freiflächen für Sport, Spiel, Erholung
- Siedlungsbereich
- Stark versiegelte und/oder durch industrielle Nutzung stark belastete Flächen
- Elt. Freileitung (110 KV)
- Bahnanlage

Klassifizierte Straßen

- K 23 — Kreisstraße
- L 636 — Landstraße
- B 248 — Bundesstraße
- A 90 — Autobahn

SONSTIGE DARSTELLUNGEN

- Grenze des Stadtgebietes

Landschaftsrahmenplan Salzgitter

Karte 1

Biotoptypen und Nutzungen

M 1 : 25000

Projektleitung: P. Kuttelwascher, M. Sprötge

Bearbeitung: P. Kuttelwascher, M. Sprötge, J. Gerhold, H. Schrottmeier, Grafik: R. Viehmann, H. Weinreich, M. Schrader

Sept. 92

letzte Änderungen Januar 1996

28203 bremen
rembertistraße 29
tel. 0421/33752-0
fax 0421/33752-33

26939ovelgönne
frieschenmoor
tel. 04737/483
fax. 04737/679

34560 fritzlar gelsmar
bad - wildunger str.6
tel. 05622/70552
fax. 05622/70552

planungsgruppe grün
köhler · storz und partner

johann köhler
gotthard storz
freischaffende landschaftsarchitekten bdla

Zusammenfügung aus den Blättern 3727, 3728, 3827, 3828, 3927 und 3928 der Topographischen Karte 1 : 25000 (Berichtigt . Nachträge)

1:25000 (4 cm der Karte = 1 km der Natur)

LANDSCHAFTSRAHMENPLAN SALZGITTER

STADT SALZGITTER

M. 1:25000

0 250 500 750 1000 1250 1500 1750 2000 m

ARTEN UND LEBENSGEMEINSCHAFTEN

WICHTIGE BEREICHE

UNBESIEDELTE BEREICHE (AUSSENBEREICH)

Wertgebende Kriterien:
- Vorkommen landschaftstypischer, gefährdeter Pflanzenarten/-gesellschaften und Ökosysteme
- gute Ausprägung von landschaftstypischen Ökosystemen/ Pflanzengesellschaften
- Lebensraum landschaftstypischer, bestandsgefährdeter Tierarten
- hohe landschaftstypische Tierartenvielfalt
- Vorkommen von im Plangebiet seltenen, landschaftstypischen Biotoptypen
- geringes Maß an Störfaktoren
- gute Entwicklungsmöglichkeiten

Bereiche mit landesweiter Bedeutung

Bereiche mit regionaler Bedeutung

Bereiche mit lokaler Bedeutung

1 - 175 Kennziffer Wichtiger Bereich (Beschreibung s. Text, Kap. 3.1.2)

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME

Bisher (Stand Ende 1992) von der Stadt Salzgitter kartierte § 28a Biotope

Diese Bereiche sind gemäß § 28a des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes geschützt.

Quellen:
- Geologische Aufschlüsse als Lebensraum für Pflanzen und Tiere, Stadt Salzgitter -Untere Naturschutzbehörde- (1989)
- Kartierung u. Klassifizierung von Feuchtbiotopen im Landschaftschutzgebiet Salzgitter-Höhenzug, Stadt Salzgitter - Untere Naturschutzbehörde- (1985)
- Floristisch - faunistische Kartierung auf verschiedenem Industriegelände, Stadt Salzgitter- Untere Naturschutzbehörde- (1985)
- Kartierung der § 28a Biotope, Planungsgruppe Grün Köhler - Storz u. Partner im Auftrag der Stadt Salzgitter -Untere Naturschutzbehörde- (1992)
- Abgrenzung der landesweit schutzwürdigen Bereiche, Landesamt für Ökologie Hannover (1993)

STAHLSTANDORT OHNE BETRACHTUNG

Zusammenfügung aus den Blättern 3727, 3728, 3827, 3828, 3927 und 3928 der Topographischen Karte 1 : 25000 (Berichtigt , Nachträge)

1:25000 (4 cm der Karte = 1 km der Natur)

Landschaftsrahmenplan Salzgitter Karte 3.1 Arten und Lebensgemeinschaften - Wichtige Bereiche M 1 : 25000	Projektleitung: P. Kuttelwascher M. Sprötge Bearbeitung: P. Kuttelwascher J. Gerhold Grafik: J. Gerhold August 93 letzte Änderungen: Januar 1996	28203 bremen rembertistraße 29 tel. 0421/33752-0 fax 0421/33752-33 26939 ovelgönne friesenmoor tel. 04737/483 fax. 04737/679 34560 fritzlar geismar bad - wildunger str.6 tel. 05622/70552 fax. 05622/70552	planungsgruppe grün köhler · storz und partner johann köhler gotthard storz freischaffende landschaftsarchitekten bdla

STAHLSTANDORT
OHNE BETRACHTUNG

Zusammenfügung aus den Blättern 3727, 3728, 3827, 3828, 3927 und 3928
der Topographischen Karte 1 : 25 000 (Berichtigt , Nachträge)

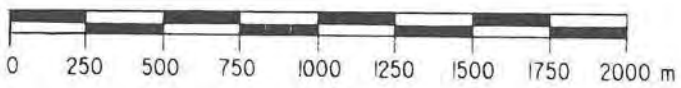
1:25 000 (4 cm der Karte 1 km der Natur)

LANDSCHAFTSRAHMENPLAN SALZGITTER

STADT SALZGITTER



M. 1:25000



LANDSCHAFTSBILD

VIELFALT, EIGENART, SCHÖNHEIT

Wertgebende Strukturen/Elemente



Fluß/Bach



Flußaue/Bachtal mit vorherrschend Grünland



Grünlandbereiche außerhalb der Niederungen



offene Wasserfläche im Bereich von Stillgewässern



Röhricht und Verlandungsvegetation im Bereich von Stillgewässern



Magerrasen



Naturnaher Laubwald



Mischwald / sonstiger Laubwald



Einzelbaum, Einzelstrauch, Gebüsch (flächig), Allee



Obstwiese



Kleinteilig strukturierter Siedlungsrand mit einem höherem Maß an wertvollen Biotopstrukturen (Gehölze, Krautsäume etc.)

Industriebrache mit artenreicher Ruderalvegetation /

Kleinteilig strukturierter Siedlungsrand mit einem höherem Maß an wertvollen Biotopstrukturen (Gehölze, Krautsäume etc.)

Industriebrache mit artenreicher Ruderalvegetation / vielfältige Blühaspekte

Abbaugebiet mit einem z.T kleinteiligen Raster wertvoller Biotoptypen

Klippenartige Felsrippe und kleine Sandsteinkuppen

In glazialer Erosionsrinne angelegter Straßenzug

Glazia- fluvatile Terassenstufe der Ur- Innerste

Schotterterassenkante am Rande des Warnetals

Stillgelegte Bahnstrecke / Bahndamm mit reichen Blühaspekten (Ruderalvegetation) und beginnender Verbuschung

Kleiner Landschaftspark mit Freilichtbühne u. Sandsteinplastiken aus dem 18. Jahrhundert

Gutshof / - gelände mit altem Baumbestand u. z.T. parkartiger Anlage

Parkanlage und Ruine der ehem. Dorfkirche

Stadtwallrest aus dem 16. Jahrhundert

Ehem. Wassermühle

Feldkreuz unter zwei Linden

Flächen ohne wertgebende Strukturen innerhalb der wichtigen Bereiche

1 a

Wichtige Bereiche
Unter den entsprechenden Nummern und Buchstaben finden sich die Textbeschreibungen

Quellen:

planungsgruppe grün Köhler/Storz u. Partner
eigene Erhebungen 1992/1993

Umweltamt Salzgitter: Abgrenzungen der wichtigen Bereiche und Textbeschreibungen

Ehem. Wassermühle

Feldkreuz unter zwei Linden

Flächen ohne wertgebende Strukturen innerhalb der wichtigen Bereiche

1 a

Wichtige Bereiche
Unter den entsprechenden Nummern und Buchstaben finden sich die Textbeschreibungen

Quellen:

planungsgruppe grün Köhler/Storz u. Partner
eigene Erhebungen 1992/1993

Umweltamt Salzgitter: Abgrenzungen der wichtigen Bereiche und Textbeschreibungen

Landschaftsrahmenplan Salzgitter	Projektleitung: P.Kuttelwascher M. Sprötge Bearbeitung: P. Kuttelwascher J. Gerhold Grafik: J. Gerhold	28203 bremen rembertistraße 29 tel. 0421/33752-0 fax 0421/33752-33 26939 ovelgönne frieschenmoor tel. 04737/483 fax. 04737/679 34560 fritzlar gelsmar bad - wildunger str.6 tel. 05622/70552 fax. 05622/70552	planungsgruppe grün köhler · storz und partner johann köhler gotthard storz freischaffende landschaftsarchitekten bdla
Karte 3.2 Landschaftsbild Vielfalt, Eigenart, Schönheit M 1 : 25000	Juli 93 letzte Änderungen Januar 1996		

LANDSCHAFTSRAHMENPLAN SALZGITTER

STADT SALZGITTER

M. 1:25000

0 250 500 750 1000 1250 1500 1750 2000 m

BODEN

WICHTIGE BEREICHE

Bereich ohne oder mit geringen anthropogenen Bodenveränderungen
Bereich mit Schutzwirkung in erosionsgefährdeten Gebieten

Bereich ohne oder mit geringen anthropogenen Bodenveränderungen

Bereich mit Schutzwirkung in erosionsgefährdeten Gebieten

Vorkommen eines seltenen Bodentyps

1 - 34 GEBIETSNUMMERN
(Beschreibung siehe Text Kapitel 3.3.2.1)

Quellen:

- Niedersächsisches Landesamt für Bodenforschung (Hrsg.):
  Bodenkarte von Niedersachsen 1:25000 (BK 25), Hannover 1985 ff
  Blätter: 3728 Vechelde, 3827 Lebenstedt - West, 3838 Lebenstedt - Ost
  3829 Wolfenbüttel, 3928 Salzgitter - Bad
- Niedersächsisches Landesverwaltungsamt - Landesvermessung (Hrsg.):
  Bodenkarte 1:5000 auf der Grundlage der Bodenschätzung, Hannover 1973 ff

Landschaftsrahmenplan Salzgitter Karte 3.3 Boden - Wichtige Bereiche M 1 : 25000	Projektleitung: P. Kuttelwascher M. Sprötge Bearbeitung: P. Kuttelwascher H. Schrottmeier Grafik: R. Viehmann Mai 94 letzte Änderungen Januar 1996	28203 bremen rembertistraße 29 tel. 0421/33752-0 fax 0421/33752-33 26939 ovelgönne frieschenmoor tel. 04737/463 fax. 04737/879 34560 fritzlar gelsmar bad - wildunger str.6 tel. 05622/70552 fax. 05622/70552	planungsgruppe grün köhler • storz und partner johann köhler gotthard storz freischaffende landschaftsarchitekten bdla

Zusammenfügung aus den Blättern 3727, 3728, 3827, 3828, 3927 und 3928 der Topographischen Karte 1 : 25.000 (Berichtigt / Nachträge)

Kartengrundlage: Topographische Karte 1:25 000 3827 (1992), 3828 (1991), 3829 (1991), 3927 (1992), 3928 (1992).

Vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers: Niedersächsisches Landesverwaltungsamt -Landesvermessung- B 4-718/92.

1:25000 (4 cm der Karte = 1 km der Natur)

LANDSCHAFTSRAHMENPLAN SALZGITTER

STADT SALZGITTER

M. 1:25000

0 250 500 750 1000 1250 1500 1750 2000 m

WASSER

WICHTIGE BEREICHE

Naturnah ausgeprägtes Oberflächengewässer / Gewässersystem

Vorkommen von sauberem Grundwasser und/oder Gebiet, in dem dieses sich bildet

(N) Oberflächengewässer mit natürlicher Wasserqualität

1 - 23 GEBIETSNUMMERN
(Beschreibung siehe Text Kapitel 3.3.2.2)

Quellen:

- Niedersächsisches Landesamt für Bodenforschung (Hrsg.): Geowissenschaftliche Karte des Naturraumpotentials für Niedersachsen und Bremen 1:200000, Grundwasser - Grundlagen, Hannover 1979
- Niedersächsisches Landesamt für Wasserwirtschaft (Hrsg.): Untersuchung von Niederschlagswasser, Hildesheim 1986
- Niedersächsischer Minister für Ernährung,Landwirtschaft und Forsten (Hrsg.): Gewässerüberwachungssystem Niedersac sen 1985, Hannover 1986
- Niedersächsischer Umweltminister (Hrsg.) : Wasserwirtschaftlicher Rahmenplan Oker, Hannover 1986
- Wasserwirtschaftsamt Braunschweig (Bearb.): Gewässergütebericht 1988, Braunschweig 1989

Landschaftsrahmenplan Salzgitter Karte 3.4 Wasser - Wichtige Bereiche M 1 : 25000	Projektleitung: P. Kuttelwascher M. Sprötge Bearbeitung: P. Kuttelwascher Grafik: R. Viehmann Mai 94 letzte Änderungen Januar 1996	28203 bremen rembertistraße 29 tel. 0421/33752-0 fax.0421/33752-33 26939 ovelgönne frieschenmoor tel. 04737/483 fax. 04737/679 34560 fritzlar gelsmar bad - wildunger str.6 tel. 05622/70552 fax. 05622/70552	planungsgruppe grün köhler • storz und partner johann köhler gotthard storz freischaffende landschaftsarchitekten bdla

Zusammenfügung aus den Blättern 3727, 3728, 3827, 3828, 3927 und 3928 der Topographischen Karte 1 : 25000 (Berichtigt / Nachtrage)

Kartengrundlage: topographische Karte 1:25 000 3827 (1992), 3828 (1991), 3829 (1991) 3927 (1992), 3928 (1992).

Vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers: Niedersächsisches Landesverwaltungsamt -Landesvermessung- B 4-718/92.

1:25000 (4 cm der Karte = 1 km der Natur)

LANDSCHAFTSRAHMENPLAN SALZGITTER

STADT SALZGITTER

M. 1:25000

0 250 500 750 1000 1250 1500 1750 2000 m

KLIMA / LUFT

WICHTIGE BEREICHE

Gebiet mit nur geringer Luftbelastung

Gebiet mit luftverbessernder Wirkung

Luftaustauschbahn zwischen belastetem und unbelastetem Gebiet

1 - 32 GEBIETSNUMMERN
(Beschreibung siehe Text Kapitel 3.3.2.3)

Quellen:

- Deutscher Wetterdienst (Hrsg.): Klima - Atlas Niedersachsen, Offenbach a.M. 1964
- Bundesanstalt für Ernährung und Forstwirtschaft (Hrsg.): Einfluß von Luftverunreinigung auf Böden, Gewässer, Flora und Fauna, Frankfurt a. M. 1988
- Niedersächsischer Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Hrsg.): Waldfunktionenkarte Niedersachsen; Blätter L 3728 (Braunschweig, Stand 1988, L 3926 (Bad Salzdetfurth), Stand 1988, L 3928 (Salzgitter - Bad), Stand 1987
- Büro für Klima und Landschaftsökologie Zimmermann: Zur Ermittlung und Bewertung des Klimas im Rahmen der Landschafts(rahmen)planung; Unters. Ldschftpfl. 14, 1-137, 1988

Landschaftsrahmenplan Salzgitter Karte 3.5 Klima/Luft - Wichtige Bereiche M 1 : 25000	Projektleitung: P. Kuttelwascher M. Sprötge Bearbeitung: P. Kuttelwascher H. Schrottmeier Grafik: R. Viehmann Mai 94 letzte Änderungen Januar 1996	28203 bremen rembertistraße 29 tel. 0421/33752-0 fax 0421/33752-33 26939 ovelgönne frieschenmoor tel. 04737/483 fax. 04737/879 34560 fritzlar gelsmar bad - wildunger str.6 tel. 06622/70552 fax. 05622/70552	planungsgruppe grün köhler • storz und partner johann köhler gotthard storz freischaffende landschaftsarchitekten bdla

Zusammenfügung aus den Blättern 3727, 3728, 3827, 3828, 3927 und 3928 der Topographischen Karte 1 : 25 000 (Berichtigt , Nachträge

Kartengrundlage: Topographische Karte 1:25 000 3827 (1992), 3828 (1991), 3829 (1991) 3927 (1992), 3928 (1992).

Vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers: Niedersächsisches Landesverwaltungsamt -Landesvermessung- B 4-718/92.

1:25000 (4 cm der Karte = 1 km der Natur)

LANDSCHAFTSRAHMENPLAN SALZGITTER

STADT SALZGITTER

M. 1:25000

0 250 500 750 1000 1250 1500 1750 2000 m

LANDSCHAFTSRAHMENPLAN SALZGITTER

ENTWICKLUNGSZIELE UND MASSNAHMEN

BESTAND PLANUNG

1. SCHUTZWÜRDIGE FLÄCHEN NACH § 24 NNATG (NATURSCHUTZGEBIETE)

- N — Naturschutzgebiet
- V — Schutzerfordernis zum Erhalt der Lebensraumstrukturen / Pflege- und Entwicklungsplan zum Erhalt vielfältiger, gefährdeter Lebensräume erforderlich
- F — Schutzerfordernis für Feuchtgrünland / Erhalt und Entwicklung durch Feuchtgrünland-Programm
- A — Schutzerfordernis zum Erhalt und der naturnahen Entwicklung der ehemaligen Abbaugebiete und Klärteiche; Pflege- und Entwicklungsplan erforderlich
- W — Schutzerfordernis zum Erhalt und zur Entwicklung naturnaher, z.T. feuchter Laubwälder, Sicherung über Forsteinrichtungswerk

BR 14, 61, ... s. Textbeschreibung in Kap. 5.1 LRP Salzgitter

Nr. 1, 2, ... s. Textbeschreibung in Kap. 5.1 LRP Salzgitter

2. SCHUTZWÜRDIGE FLÄCHEN NACH § 26 NNATG (LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIETE)

- L — Landschaftsschutzgebiet
- Fortsetzung von Schutzgebieten oder schutzwürdigen Bereichen in die Nachbarlandkreise

SZ 5, 6, ... s. Textbeschreibung in Kap. 5.2 LRP Salzgitter

Nr. 1, 2, ... s. Textbeschreibung in Kap. 5.2 LRP Salzgitter

3. VORRANGGEBIETE FÜR NATUR UND LANDSCHAFT (nachrichtliche Übernahme aus dem Landesraumordnungsprogramm Entwurf 1993)

- Fließgewässerschutzsystem
- Vorranggebiet für Natur und Landschaft

4. HINWEISE ZU DEN ÜBRIGEN SCHUTZKATEGORIEN GEMÄSS NIEDERSÄCHSISCHEM NATURSCHUTZGESETZ, DIE IN DIESER KARTE NICHT DARGESTELLT SIND ODER DERZEIT IM STADTGEBIET NICHT VORKOMMEN

§ 25 NNatG Nationalparke: sind in Salzgitter nicht vorhanden

§ 27 NNatG Naturdenkmale: die in Salzgitter ausgewiesenen Naturdenkmale sind im Textteil des Landschaftsrahmenplanes im Kap. 5.3 tabellarisch aufgeführt. Auf Grundlage des Landschaftsrahmenplanes werden keine Neuausweisungen vorgeschlagen.

§ 28 NNatG Geschützte Landschaftsbestandteile: geschützte Landschaftsbestandteile sind derzeit im Stadtgebiet von Salzgitter nicht vorhanden. Vorschläge für entsprechende Ausweisungen bleiben dem Landschaftsplan Salzgitter vorbehalten.

§ 28 a NNatG Besonders geschützte Biotope: die Stadt Salzgitter hat bereits umfangreiche Kartierungen von § 28 a Biotopen durchführen lassen. Die bisher erfassten § 28 a Biotope in Salzgitter sind in der Karte 3.1 (Arten und Lebensgemeinschaften - Wichtige Bereiche) in ihren Abgrenzungen nachrichtlich dargestellt.

§ 28 b NNatG Besonders geschütztes Feuchtgrünland: wurden bisher nicht erfasst.

STAHLSTANDORT OHNE BETRACHTUNG

Landschaftsrahmenplan Salzgitter Karte 4 Entwicklung: Schutzwürdiger Bereiche M 1 : 25000	Projektleitung: P. Kuttelwascher, M. Sprötge Bearbeitung: P. Kuttelwascher, J. Gerhold Grafik: J. Gerhold, R. Viehmann März 94 letzte Änderungen Januar 1996	28203 bremen rembertistraße 29 tel. 0421/33752-0 fax 0421/33752-33 26939 ovelgönne friesenmoor tel. 04737/483 fax. 04737/679 34560 fritzlar gelamar bad - wildunger str.6 tel. 05622/70552 fax. 05622/70552	planungsgruppe grün köhler - storz und partner johann köhler gotthard storz freischaffende landschaftsarchitekten bdla

Zusammenfügung aus den Blättern 3727, 3728, 3827, 3828, 3927 und 3928 der Topographischen Karte 1 : 25 000 (Berichtigt . Nachträge)

Kartengrundlage: Topographische Karte 1:25 000 3827 (1992), 3828 (1991), 3829 (1991) 3927 (1992), 3928 (1992).

Vervielfältigt mit Erlaubnis des Herausgebers: Niedersächsisches Landesverwaltungsamt -Landesvermessung- B 4-718/92.

1:25000 (4 cm der Karte = 1 km der Natur)

LANDSCHAFTSRAHMENPLAN SALZGITTER

STADT SALZGITTER

M. 1:25000

0 250 500 750 1000 1250 1500 1750 2000 m

ENTWICKLUNGSZIELE UND MASSNAHMEN

ENTWICKLUNGSZIELE UND MASSNAHMEN FÜR AUSGEWÄHLTE LEBENSRÄUME/ BIOTOPTYPEN

Entwicklungsbereich Fliess-/ Stillgewässer

- Renaturierung von Fließgewässern (vgl. Kap. 8.2)
- Aufhebung der Betonkanalisierung (vgl. Kap. 8.2)
- Erhalt- und Verbesserung der Fließgewässerstrukturen der Innerste und des Mühlgrabens und der randlich kleinflächig anschließenden Biotoptypen (z.B. Feuchtgrünland, Gehölze, vgl. Kap. 8.2)
- Erhalt und Entwicklung naturnaher Stillgewässer, Freihalten von Erholungsnutzung, Erstellen von Pflegekonzepten (vgl. Kap. 8.14)
- Überprüfen von Intensität und ökologischen Auswirkungen der fischereilichen Nutzung, gegebenenfalls Aufhebung und Einschränkung (vgl. Kap. 8.12)
- E — Erhalt und Entwicklung naturnaher Stillgewässerstrukturen bei Zulassung von Erholungsnutzung (vgl. Kap. 8.5)
- Verbesserung der Fließgewässergüte vordringlich (vgl. Kap. 8.2)

Entwicklungsbereich Grünland/Acker

- Erhalt und Entwicklung von Grünlandflächen mit Vorrangfunktion artenreiches mesophiles Grünland (vgl. Kap. 8.1)
- Erhalt und Entwicklung von Grünlandflächen mit Vorrangfunktion Feuchtgrünlandbiotop (vgl. Kap. 8.1)
- Erhalt und Entwicklung von artenreichen Magerrasen (vgl. Kap. 8.14)
- Erhalt und Entwicklung breiter Pufferzonen im Randbereich von Fließgewässern (vgl. Kap. 8.1)
- Gebiete mit Vorrangfunktion für Rückentwicklung von Ackerflächen zu mesophilem und/oder feuchtem Grünland (vgl. Kap. 8.1)
- Entwicklung und Wiederherstellung von Saumbiotopen als Vernetzungsstrukturen entlang von Gräben, Wegen und Nutzungsgrenzen (vgl. Kap. 8.1)

Entwicklungsbereich Wald/Gehölze

- Sicherung und bereichsweise Verbesserung der naturnahen Laubwaldbestände (vgl. Kap. 8.8)
- Umwandlung naturferner Waldbestände in möglichst standortspezifische naturnahe Laubwaldgesellschaften (vgl. Kap. 8.8)
- Sicherung und bereichsweise Erhöhung des Anteiles an standortheimischen Bäumen und Sträuchern in den vorhandenen Mischwäldern vordringlich (vgl. Kap. 8.8)
- Entwicklung und Wiederherstellung von Hecken, Gehölzreihen, Feldgehölzen, Säumen usw. als Vernetzungsstrukturen und zur Verbesserung des Landschaftsbildes (vgl. Kap. 8.1)
- Neupflanzungen von Alleen und Baumreihen mit standortheimischen Bäumen
- Erhalt der vorhandenen standortheimischen Gehölzstrukturen

Entwicklungsbereich Industrie- und Bahnbrachen

- Erhalt der Industriebrache. Entwicklung durch Sukzession. Sanierung von Altablagerungen nur wenn zur Gefahrenabwehr notwendig (vgl. Kap. 8.14)
- Erhalt der Bahnbrache. Entwicklung durch Sukzession Verbuschung von Trockenrasen durch extensive Pflege verhindern (vgl. Kap. 8.14)

ANFORDERUNGEN AN DIE BAULEITPLANUNG

- G — Aufstellung eines Grünordnungsplans von besonderer Dringlichkeit (vgl. Kap. 8.6)
- Konflikt zwischen der Planungsabsicht der Bauleitplanung und den Belangen von Natur und Landschaft (vgl. Kap. 8.6)
- Grenze zukünftiger Bebauung (vgl. Kap. 8.6)
- Erhalt des innerörtlichen Freiraumes, Förderung naturnaher Elemente (vgl. Kap. 8.6)
- Eingrünung von Ortsrändern vordringlich (vgl. Kap. 8.6)
- Neuschaffung innerörtlicher Freiräume vordringlich (vgl. Kap. 8.6)
- Erhalt historischer, landschaftsbildprägender Siedlungsstrukturen (vgl. Kap. 8.6)

SONSTIGE HINWEISE

- D — Rekultivierung nach Nutzungsaufgabe. möglichst naturnahe Entwicklung (vgl. Kap. 8.3)
- Keine Erweiterung des Bodenabbaues in die angegebene Richtung (vgl. Kap. 8.3)
- Regelmäßige Überprüfung des Gefährdungspotentiales der Deponie, gegebenenfalls Sanierung (vgl. Kap. 8.9)

Fortsetzung von Schutzgebieten oder schutzwürdigen Bereichen in die Nachbarlandkreise

ALLGEMEINE ENTWICKLUNGSZIELE UND NUTZUNGSANFORDERUNGEN IN DEN EINZELNEN LANDSCHAFTSEINHEITEN

Abgrenzung der Landschaftseinheiten (Bereichsnummern 1 - 14; Beschreibung siehe nachfolgend)

1. Kammlagen aus Kalkgestein
- überwiegend naturnaher Laubwald
- Entwicklung von ökologisch wertvollen Waldsäumen
- Erhalt und Entwicklung kleinflächiger Grünlandbestände
- Erhalt und Pflege der Halbtrockenrasen und Kalkmagerrasen
- Unterteilung der Ackerflächen mit Hecken- und Gehölzstreifen
- Entwicklung artenreicher Krautsäume

2. Sand- und Tonsteinlagen z. T. unter Lößdecken
- überwiegend naturnaher Laubwald
- naturnahe Entwicklung der Abbaugebiete
- Sicherung der Quellen und Quellsümpfe
- Erhalt und Entwicklung naturnaher Waldbäche
- Sicherung kulturhistorisch bedeutsamer Hutewälder
- Sicherung der kleinflächigen Seggenrieder, Hochstaudenfluren und Feuchtgrünlandbereiche

3. Erztagebau
- Natürliche Entwicklung der ehemaligen Abbauflächen zu einem kleinteiligen Mosaik wertvoller Biotoptypen
- Vorranggebiete für Naturschutz
- Freihaltung von Aufschüttungen
- Freihaltung von intensiver Erholungsnutzung
- Steuerung naturbetonter Erholungsaktivitäten

4. Ringelheimer Becken
- Entwicklung von Vernetzungsstrukturen (Hecken/Feldgehölze, Krautsäume etc.) vordringlich
- Rückführung von Acker in Grünland in feuchten Senken
- Reduzierung von Nährstoffeinträgen und Pestizidanwendung
- Entwicklung von Segetalflora
- Schutz der Landschaft vor Zersiedelung

5. Flußtal der Innerste
- naturnahes Flußtal
- Verbesserung der Wasserqualität vordringlich
- bereichsweise Neupflanzung von standortheimischen Bäumen und Sträuchern in den Uferbereichen
- Sicherung der kleinflächigen Seggenrieder, Hochstaudenfluren-, Röhrichtbestände und Feuchtgrünlandbereiche
- Sicherung und Verbesserung des naturnahen Gewässerverlaufes

6. Lebensstedter Lößbörde und Thieder Lößhügelland
- Entwicklung von Vernetzungsstrukturen (Hecken/Gehölzstreifen, Feldgehölze, Krautsäume etc.) vordringlich
- Reduzierung von Nährstoffeinträgen und Pestizidanwendung
- Schutz der Landschaft vor Zersiedelung
- Verstärkte Neuanpflanzungen von Hecken- und Gehölzstrukturen im Umfeld der Schwerindustrie
- Aufwaldung von Teilbereichen in exponierten Kuppenlagen (z. B. am Hüttenberg) prüfen
- naturnahe Entwicklung der Abbaubereiche
- Anlage breiter Gehölzstreifen um Hafen und Salzgitter-Zweigkanal

7a Rothe- und Fuhsenniederung
- Verbesserung der Wasserqualität vordringlich
- bereichsweise Neupflanzung von Bäumen und Sträuchern in den Uferbereichen
- Sicherung der kleinflächigen Seggenrieder, Hochstaudenfluren-, Röhrichtbestände und Feuchtgrünlandbereiche
- abschnittsweise Renaturierung der Fließgewässer
- Sicherung und Rückentwicklung von Grünland in der Flotheniederung und unteren Fuhsenniederung
- Erhalt und Entwicklung artenreicher Grabenbiozönosen
- Erhalt und bereichsweise Neuentwicklung von Erlenwaldbeständen und Weidenbüschen
- bereichsweise Entwicklung von Eichen-Hainbuchenwäldern in den Randbereichen der Bachniederungen
- Vorrang für naturbetonte Erholungsformen im Bereich des Salzgitttersees
- Westufer bereich des Salzgitttersees von Erholungsnutzung (abgesehen von einem Spazierweg) freihalten

7b Sonstige Bachniederungen
z. B. Thiedebach, Rhiede, Steterburger Graben, Aue
- Verbesserung der Wasserqualität vordringlich
- bereichsweise Neupflanzung von Bäumen und Sträuchern in den Uferbereichen
- Sicherung und Verbesserung der kleinflächigen Seggenrieder, Hochstaudenfluren und Röhrichtbestände
- abschnittsweise Renaturierung der Fließgewässer
- Sicherung und bereichsweise Rückentwicklung von Grünland
- Erhalt und Entwicklung artenreicher Grabenbiozönosen
- Erhalt und bereichsweise Neuentwicklung von Erlenwaldbeständen und Weidengebüschen

8. Dummes Bruch
- Verbesserung der Wasserqualität vordringlich
- bereichsweise Neupflanzung von Bäumen und Sträuchern in den Uferbereichen
- Sicherung und Entwicklung von kleinflächigen Seggenrieden, Hochstaudenfluren, Röhrichtbeständen und Feuchtgrünlandbereichen
- abschnittsweise Renaturierung der Fließgewässer
- Sicherung des vorhandenen Grünlandes und bereichsweise Rückentwicklung von Acker zu Grünland
- Entwicklung artenreicher Glatthaferwiesen auf dem Plateau der Bodenhalde
- Erhalt und Entwicklung artenreicher Grabenbiozönosen
- Erhalt und bereichsweise Neuentwicklung von Erlenwaldbeständen und Weidengebüschen
- Erhalt und Entwicklung eines artenreichen Erlenwaldes am Fuß der Halde

9. Beinumer Mulde
- Entwicklung von Vernetzungsstrukturen (Hecken, Gehölzstreifen, Feldgehölze, Krautsäume etc.) vordringlich
- Reduzierung von Nährstoffeinträgen und Pestizidanwendung
- Schutz der Landschaft vor Zersiedelung
- naturnahe Entwicklung der Abbaubereiche
- Entwicklung einer artenreichen Segetalflora

9a Niederung des Calbechter Baches
- Rückentwicklung von mesophilen und feuchtem Grünland in Teilbereichen in Gewässernähe
- Entwicklung von Vernetzungsstrukturen (Hecken/Feldgehölze, Krautsäume etc.) vordringlich
- Reduzierung von Nährstoffeinträgen und Pestizidanwendung
- Entwicklung einer artenreichen Segetalflora
- Entwicklung von breiten Gewässerrandstreifen mit Röhricht, Ried und Hochstauden
- Anlage von Stillgewässern in feuchten Senken prüfen
- Anpflanzungen von standortheimischen Gehölzstrukturen in Teilabschnitten des Ufers

10. NSG Klärteich III (Heerter See)
- Naturschutz
- Erhalt und Verbesserung des Gehölzstreifens auf dem gewässerumgebenden Wall
- Freihaltung von Erholungsnutzung
- Freihaltung von jagdlicher und fischereilicher Nutzung (abgesehen von eventuell notwendiger Bejagung von Schwarz- und Rehwild)
- evtl. Errichtung eines Naturbeobachtungsstands am Südufer

11. Wedde-Warne Mulde
- Entwicklung von Vernetzungsstrukturen (Hecken/Feldgehölze, Krautsäume etc.) vordringlich
- Reduzierung von Nährstoffeinträgen und Pestizidanwendung
- Schutz der Landschaft vor Zersiedelung
- naturnahe Entwicklung der Abbaubereiche
- Entwicklung einer artenreichen Segetalflora

11a Niederung der Warne
- Rückentwicklung von mesophilen und feuchtem Grünland in Teilbereichen in Gewässernähe
- Entwicklung von Vernetzungsstrukturen (Hecken/Feldgehölze, Krautsäume etc.) vordringlich
- Reduzierung von Nährstoffeinträgen und Pestizidanwendung
- Entwicklung einer artenreichen Segetalflora
- Entwicklung von breiten Gewässerrandstreifen mit Röhricht, Ried und Hochstauden
- Anlage von Stillgewässern in feuchten Senken prüfen
- Anpflanzungen von standortheimischen Gehölzstrukturen in Teilabschnitten des Ufers

12. Überwiegend Wohn- und Mischflächen
- Entwicklung von Vernetzungsstrukturen (Hecken, Alleen, Gehölzstreifen, Einzelbäume, Einzelsträucher, Krautsäume etc.) vordringlich
- Verzicht auf Torf- und Pestizideinsatz auf öffentl. Freiflächen und Grünanlagen
- Schutz der Landschaft vor Zersiedelung
- Künftige Wohnbebauung nur noch flächenschonend
- Erhalt vorhandener innerstädtischer Grünstrukturen

13. Schwerindustrieflächen
- Entwicklung von breiten waldartigen Strukturen in den Randbereichen der Industriegebiete
- Sanierung der Altlasten vordringlich
- wertvolle Sekundärbiotope werden dem Naturschutz überlassen
- Entwicklung von Vernetzungsstrukturen (Hecken, Alleen, Gehölzstreifen, Einzelbäume, Einzelsträucher, Krautsäume etc.) vordringlich
- Verzicht auf Torf- und Pestizideinsatz auf Freiflächen und Grünanlagen
- Schutz der Landschaft vor Zersiedelung
- Einsatz aller technisch möglichen Filter- und sonst. Schutzanlagen
- naturnahe Entwicklung der Abbaubereiche
- Erhalt vorhandener Grünstrukturen

14. Kleinere Gewerbe- und Industrieflächen
- Sanierung der Altlasten vordringlich
- wertvolle Sekundärbiotope werden den Naturschutz überlassen
- Entwicklung von Vernetzungsstrukturen (Hecken, Alleen, Gehölzstreifen, Einzelbäume, Einzelsträucher, Krautsäume etc.) vordringlich
- Verzicht auf Torf- und Pestizideinsatz auf Freiflächen und Grünanlagen
- Schutz der Landschaft vor Zersiedelung
- Einsatz aller technisch möglichen Filter- und sonst. Schutzanlagen
- Erhalt vorhandener Grünstrukturen

Landschaftsrahmenplan Salzgitter Karte 5 Entwicklungskonzept M 1 : 25000	Projektleitung: P. Kuttelwascher, M. Sprötge Bearbeitung: P. Kuttelwascher, J. Gerhold, M. Sprötge Grafik: R. Viehmann, A. Jäger Sept. 93 letzte Änderungen Januar 1996	28203 bremen rembertistraße 26 tel. 0421/33752-0 fax 0421/33752-33 26939 ovelgönne triescherimoor tel. 04737/483 fax. 04737/679 34560 fritzlar gelsmar bed - wildunger str.6 tel. 05622/70552 fax. 05622/70552	planungsgruppe grün köhler - storz und partner johann köhler gotthard storz freischaffende landschaftsarchitekten bdla

Zusammenfügung aus den Blättern 3727, 3728, 3827, 3828, 3927 und 3928 der Topographischen Karte 1: 25.000 (Berichtigt Nachträge)

1:25 000 (4 cm der Karte = 1 km der Natur)